

Auslandsaufenthalte in der Oberstufe

Allgemeine Informationen

- Höchstdauer: 1 Jahr
- Die Beurlaubung erfolgt durch den Schulleiter.
- Ein Auslandsaufenthalt in der Q2 ist nicht möglich.
- Ausländische Leistungsnachweise können nicht anerkannt werden.

Auslandsaufenthalte im 1. Halbjahr der EF

- Die Laufbahn wird nach der Rückkehr im 2. Halbjahr der EF fortgesetzt.
- Das **Latinum** kann durch ausreichende Leistungen im Fach Latein erworben werden. Selbstständiges Nacharbeiten der verpassten Inhalte nötig.

Auslandsaufenthalte im 2. Halbjahr der EF

- Bei **Tertialaufenthalten**, d.h. über das erste Schulhalbjahr hinaus, wird die Laufbahn in der Regel in der EF fortgesetzt. Es müssen gesicherte Beurteilungsgrundlagen für die Versetzung vorliegen, d.h. alle Leistungen einschließlich der Zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase müssen erbracht werden.
- Bei einem **Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr** kann die Laufbahn unter bestimmten Voraussetzungen in der Qualifikationsphase fortgesetzt werden. Es gelten die Bestimmungen für den einjährigen Auslandsaufenthalt (vgl. Folie 6).

Ganzjähriger Auslandsaufenthalt

Option 1	Option 2	Option 3
<i>Für leistungsstarke Schüler*innen.</i>	Q2	Q2
Q2	Q1	Q1
Q1	EF	Auslandsjahr
Auslandsjahr (ggf. Latinumsbestimmungen beachten)	Auslandsjahr	EF
Sekundarstufe I (Klasse 10)		

Einjähriger Auslandsaufenthalt in der EF oder halbjähriger Aufenthalt im 2. Halbjahr

Bedingungen für die Fortsetzung der Laufbahn in der Q1:

- Im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen auf dem Zeugnis der Klasse 10.
- Keine nicht ausreichenden Leistungen und in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung.

Aufgrund des Leistungsstandes muss zu erwarten sein, dass der/die Schüler*in erfolgreich in der Qualifikationsphase mitarbeiten kann.

Das Latinum

- Bei Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr der EF:
 - Erwerb des Latinums am Ende der EF
 - Bedingung: Nacharbeiten der versäumten Unterrichtsinhalte.
- Bei Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr oder während der gesamten EF:
 - Erwerb des Latinums durch Teilnahme am Lateinunterricht einer Jahrgangsstufe, die mit dem Latinum abschließt (sofern schulorganisatorisch möglich) ODER
 - Erwerb des Latinums durch eine externe Latinumsprüfung nach (oder ggf. vor) dem Auslandsaufenthalt. → Beratung durch Lateinlehrer

Auslandsaufenthalte in der EF

☑ Vorteile

- Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse
- Interkulturelle Erfahrungen, neue Kulturen und Sichtweisen kennenlernen
- Schulleben in einem anderen Land kennenlernen
- Persönlichkeitsentwicklung: Selbstständigkeit und Selbstvertrauen
- Schulischer Gewinn: Motivation, möglicherweise bessere Noten in Sprachen
- Reifeprozess: Umgang mit Herausforderungen

✗ Nachteile / Herausforderungen

- Unterbrechung der Schullaufbahn: Es wird Stoff versäumt und das Methoden- und Klausurtraining in der EF.
- Das eigenständige Nacharbeiten erfordert Selbstdisziplin und Motivation.
- Es gibt möglicherweise Konsequenzen für die Schullaufbahn (z.B. bei der Wahl neu einsetzender Fremdsprachen.)
- Soziale Dynamik: Klassengemeinschaft verändert sich.

Beantragung

Formular: Antrag auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland (im Elternbereich der Homepage)

→ Antragstellung per E-Mail oder persönlich an die Oberstufenkoordinatorin (h.stein@moltke.de)

→ Die Genehmigung erfolgt durch die Schulleitung.

Bei Bedarf: Beratung durch die künftige Stufenleitung der EF (LH) oder durch die Oberstufenkoordinatorin (ST).

Beurlaubungsanträge bitte bis spätestens 02.06.2027.

Informationen vom Schulministerium: [Merkblatt zum Auslandsaufenthalt](#)

